Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2166

18. 08. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/2081 —

Verfolgung von Schwulen und Lesben in El Salvador

In El Salvador werden Homosexuelle durch Todesschwadronen verfolgt und ermordet. Darauf hat vor kurzem amnesty international aufmerksam gemacht. Amnesty international liegen Informationen vor, daß die Homosexuellengruppe „Entre Amigos" (Unter Freunden) am 6. Juli 1995 telefonische Morddrohungen von der Todesschwadron „La Sombra Negra" (Der schwarze Schatten), die Homosexuelle verfolgt, erhalten hat. In dem Anruf wurde angekündigt, man werde zum nächsten Treffen der „Entre Amigos" kommen und alle Anwesenden umbringen.

Diese Androhungen erfolgten nur wenige Tage, nachdem bewaffnete Männer in den Büroräumen der AIDS-Hilfeorganisation FUNDASIDA eine Razzia durchgeführt hatten. Dabei wurden vertrauliche Informationen – darunter eine Liste mit Namen der Mitglieder „Entre Amigos" – entwendet. Die Mitglieder von „Entre Amigos" treffen sich gewöhnlich in den Räumen von FUNDASIDA, hatten aber ihre nächste Versammlung aus Angst um ihr Leben abgesagt.

Schon im Oktober 1994 und November 1994 wurde Wilfredo Valencia Palacios, stellvertretender Leiter des Oscar-Romero-AIDS-Projekts in El Salvador, mehrmals von Unbekannten mit dem Tode bedroht.

Ein Bericht der sogenannten „Grupo Conjunto", einer von den Vereinten Nationen zur Untersuchung politisch motivierter Aktionen illegaler bewaffneter Gruppen gegründeten Kommission, wurde im Juli 1994 veröffentlicht. Die „Grupo Conjunto" stellte fest, daß auch nach der Beendigung ihrer Mission in El Salvador das Kapitel „Todesschwadronen" nicht abgeschlossen ist, und erinnerte die Behörden an ihre Verpflichtung, die Untersuchungen in diesen Fällen weiterzuführen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

1. Läßt sich die Bundesregierung regelmäßig über Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der Menschenrechtssituation von Schwulen und Lesben, in El Salvador informieren?

Die Bundesregierung läßt sich regelmäßig über alle Aspekte der Menschenrechtslage in El Salvador informieren.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 15. August 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in El Salvador?

Die Menschenrechtslage in El Salvador hat sich seit Beendigung des Bürgerkriegs nachhaltig verbessert. Die Neugestaltung der Polizei ist inzwischen weit fortgeschritten. Die Justizreform ist geplant und zum Teil auch bereits eingeleitet, eine durchgreifende Verbesserung ist auf diesem Gebiet jedoch noch nicht festzustellen.

3. Sind der Bundesregierung die von amnesty international erwähnten Vorfälle bekannt, wonach die Homosexuellenorganisation „Entre Amigos" und die AIDS-Hilfe-Organisation FUNDASIDA von Todesschwadronen bedroht wurden?

Die Bedrohungen sind der Bundesregierung durch ein Schreiben des Schwulenverbandes vom 12. Juli 1995 sowie die Schreiben von Amnesty International vom 3. Juli 1995 (UA 155/95) und 7. Juli 1995 (UA 155/95-1) bekanntgeworden. Einer ähnlichen Bedrohung von Wilfredo Valencia Palacios war unsere Botschaft in San Salvador im Februar 1995 nachgegangen. Zu diesem Zeitpunkt fühlte sich Wilfredo Valencia Palacios aber nicht akut gefährdet.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Regierung von El Salvador Maßnahmen ergriffen hat, um die Empfehlungen der „Grupo Conjunto" im Hinblick auf die Bekämpfung von „Todesschwadronen" umzusetzen?

   Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies?

Die salvadorianische Regierung bemüht sich den Empfehlungen der „Grupo Conjunto" entsprechend um die Bekämpfung von „Todesschwadronen". Am 21./22. Juli gelang der salvadorianischen Polizei die Verhaftung von Mitgliedern der „Sombra Negra". 17 Personen wurden festgenommen und Waffen sichergestellt. Den Verhafteten werden die Ermordung von etwa 20 Personen sowie Bedrohungen und Einschüchterungen zur Last gelegt.

5. Welche Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um auf die Regierung von El Salvador einzuwirken, daß diese Menschenrechtsverletzungen in El Salvador entschieden bekämpft werden müssen?

Die Bundesregierung hat sich in El Salvador immer wieder nachhaltig für den Schutz der Menschenrechte eingesetzt. Sie sieht in dem Schlag gegen die „Sombra Negra" einen Erfolg der Regierung bei der Bekämpfung illegaler bewaffneter Gruppen. Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren in der VN-Menschenrechtskommission dafür ein, daß die Beratenden Dienste des Menschenrechtszentrums El Salvador zugute kommen. Mittlerweile hat die salvadorianische Regierung sich mit dem Menschenrechtszentrum auf ein Kooperationsprogramm im Bereich der

Menschenrechte verständigt. Die Bundesregierung wird die Bemühungen der salvadorianischen Regierung zur Stärkung der rechtsstaatlichen Strukturen – auch im Rahmen der EU – weiterhin unterstützen.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, gegenüber der Regierung von El Salvador ihre tiefe Besorgnis angesichts der Morddrohungen gegen „Entre Amigos" und FUNDASIDA zum Ausdruck zu bringen?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in El Salvador Homosexualität strafrechtlich anders als Heterosexualität behandelt wird und dort Bestimmungen gelten, nach denen homosexuelle Handlungen verfolgt und bestraft werden?

   Wenn ja, welchen Wortlaut haben diese gesetzlichen Bestimmungen und wie viele Homosexuelle wurden nach diesen Bestimmungen in den letzten zehn Jahren in El Salvador verurteilt (ggf. aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bestimmungen)?

In El Salvador sind homosexuelle Akte – wie auch heterosexuelle Akte – nur bei Hinzukommen besonderer zusätzlicher Begleitumstände (z. B. Gewaltanwendung, Minderjährigkeit des Opfers unter 16 bzw. 12 Jahren, geistige Behinderung des Opfers, Anleitung zur Prostitution von Personen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren) strafrechtlich bedroht. Zahlen über Verurteilungen sind in El Salvador nicht erhältlich, da darüber keine zentralen Statistiken geführt werden.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Regierung oder das Parlament von El Salvador strafrechtliche Bestimmungen gegen Homosexuelle in El Salvador einführen, abschaffen, reformieren oder verschärfen wollen?

In El Salvador gibt es derzeit keine Bestrebungen, das Sexualstrafrecht zu ändern.

9. Können wegen ihrer Homosexualität verfolgte Bürger von El Salvador im Einzelfall grundsätzlich Asyl in der Bundesrepublik Deutschland erhalten?

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Homosexuellen in der Bundesrepublik Deutschland Asyl gewährt wird, wenn sie im Einzelfall wegen ihrer Veranlagung unter besonderer Verfolgung leiden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333